



Provisorisches Hauptantragsformular

zur Gewährung einer Beihilfe für Umstrukturierungs- sowie
Rebsortenumstellungsmaßnahmen für das Wirtschaftsjahr
2024/2025
(Pflanzungsjahr 2025)

Betriebsnummer	
Name, Vorname	
Straße, N°	
PLZ Ortschaft	
Telefonnummer	
Bank, Kontonummer	

Ich beantrage die Gewährung einer Beihilfe für die Umstrukturierungs- sowie Rebsortenumstellung im Rahmen des **Agrargesetzes vom 2. August 2023** für folgende Maßnahmen:

Förderungsfähige Maßnahmen	Beantragte Rebfläche (in Ar)		
	0 - 26,9% Hangneigung	≥ 27,0% Hangneigung	nicht direktzugfähig: ≥ 42% oder Terrassen
Rebsortenumstellung (1)			
Rebsortenumstellung auf PIWIs (2)			
Vergrößerung der Zeilenbreite (3)			
Umstellung auf Vollernter (4)			
Erstellung einer Versuchsanlage (5)			

- (1) Rebsortenumstellung auf Auxerrois; Blauer Limberger (synonyme Lemberger); Cabernet Dorsa; Chardonnay; Dakapo; Dornfelder; Elbling; Gamaret; Gamay; Gewürztraminer; Merlot; Muscat Ottonel; Pinot blanc; Pinot gris (synonyme Ruländer); Pinot meunier (synonyme Schwarzriesling); Pinot noir; Pinot noir précoce; Pinotage; Riesling; Rivaner (synonyme Muller Thurgau); Saint Laurent; Sauvignon blanc; Sauvignon gris; Sylvaner ; Zweigelt.
- (2) Rebsortenumstellung auf Bronner, Cabernet Blanc, Cabernet Cortis, Cabaret Noir, Calardis blanc, Divico, Floreal; Helios, Johanniter, Merzling, Muscaris, Pinotin, Regent, Rondo, Sauvignac, Solaris, Souvignier gris, Voltis.
- (3) Vergrößerung der Zeilenbreite auf mindestens 1m90 in direktzugfähigen Weinbergen und 1m60 in nicht direktzugfähigen Weinbergen.
- (4) Umstrukturierung des Weinbergs von Handlese auf Vollernterlese durch Eisenpfähle und Anpflanzung von traditionellen Sorten oder interspezifischen Sorten.
- (5) Nur für Versuchsrebsorten d.h. alle Rebsorten mit Ausnahme der unter Punkt (1) und (2) aufgelisteten Sorten. Die Fläche darf 10 Ar pro Betrieb und Antrag nicht überschreiten.



Ich habe die Formulare „**Anhang 1**“ sowie „**Anhang 2**“ (nur bei einer Teilanpflanzung) sorgfältig ausgefüllt und dem vorliegenden Antrag hinzugefügt.

Zu beachtende Richtlinien:

1. Der Antrag muss **spätestens 1 Monat vor dem Beginn der Arbeiten in der Altanlage** im Service d'économie rurale eingereicht worden sein. Als Beginn der Arbeiten gilt der Beginn der Rodung der Altanlage.
2. Die Begutachtung und die Entscheidung über die entsprechende Beihilfe werden erst nach dem Inkrafttreten des neuen Agrargesetzes möglich sein.
3. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur durch das Einreichen dieses Antrags in keiner Weise ein Anrecht auf Beihilfen entsteht. Dementsprechend wird darauf hingewiesen, dass alle, vor der Entscheidung über die Beihilfe, begonnenen Arbeiten auf eigenes Risiko getätigt werden.

<hr/> Ort und Datum	<hr/> Unterschrift
----------------------------	---------------------------

Einsendeschluss:

31. Dezember 2024 für das Pflanzungsjaar 2025

Beim
*Service d'Économie Rurale,
B.P. 2102,
L-1021 Luxemburg,*

oder per Fax: 49 16 19

oder per E-Mail

Anträge, die nach dem 31. Dezember 2024 eintreffen, werden für das nächste Pflanzungsjaar berücksichtigt.